

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) -
Region Ostbrandenburg
Gewerbeförderung
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)

AZ: _____
(vom Bearbeiter der Handwerkskammer auszufüllen)

**Antrag auf Gewährung der Soforthilfeleistungen
an Arbeitgebende für ihre grenzpendelnden Beschäftigten
Haushaltsjahr: 2020**

1. Antragsteller	
Name / Bezeichnung:	
Anschritt des Antragstellers: (Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)	
Auskunft erteilt:	
Telefon:	E-Mail:
Bankverbindung:	
Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	

2. Maßnahme
Soforthilfeleistungen des Landes Brandenburg an Arbeitgebende für ihre grenzpendelnden Beschäftigten, die ihren regelmäßigen Arbeitsweg von der Republik Polen in das Land Brandenburg auf Grund verordneter Quarantäne-Maßnahmen der polnischen Regierung in Folge der pandemischen Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Pandemie 2020“) nicht mehr antreten können
Durchführungszeitraum vom 27.03.2020 bis 03.05.2020

3 Zusammensetzung der Ausgaben		
Soforthilfeleistung für Tages- und Wochenpendelnde und ggf. ihre Mitreisenden		in €
3.1	Darunter Soforthilfeleistung für Tages- und Wochenpendelnde (Fallzahl _____ x _____ Tagesanzahl x 65,00 € Tagespauschale)	€
3.2	Darunter Soforthilfeleistung für Mitreisende (Fallzahl _____ x _____ Tagesanzahl x 20,00 € Tagespauschale)	€
3.3	Summe	€
Kurze Erläuterung sofern erforderlich:		

4 Finanzierungsplan		
4.1	Gesamtausgaben und beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.3)	€

5 Begründung		
<p>Sowohl die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg als auch die angrenzenden Nachbarstaaten sind von der pandemischen Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Corona“-Virus) betroffen. So hat auch die polnische Regierung Maßnahmen zu Gesundheitsschutz getroffen, die aber unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitgeber im Land Brandenburg haben.</p> <p>Mit Wirkung zum 27.03.2020 wurden von der Republik Polen Einschränkungen beim Grenzübertritt von der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Polen erlassen. Konnten bis zum 26.03.2020 noch Arbeitnehmende für ihren regelmäßigen Arbeitsweg zwischen ihrem Wohnort in der Republik Polen und ihrem Arbeitsort im Land Brandenburg die Grenze passieren, werden beginnend ab dem 27.03.2020 alle in die Republik Polen Einreisenden verpflichtend in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Dies bedeutet, dass im Land Brandenburg tätige polnische Arbeitnehmende, die ab diesem Datum an ihren Wohnsitz in der Republik Polen zurückkehren, dann dort in Quarantäne verbleiben müssen und nicht mehr für ihre Arbeitgeber im Land Brandenburg tätig sein können. Verbleiben die Arbeitnehmenden im Land Brandenburg, entstehen ihnen zusätzliche Aufwendungen für den arbeitsbedingten Wohnortwechsel, insbesondere für die Unterkunft und Verpflegung.</p> <p>Die beantragte Zuwendung soll dazu beitragen, den Arbeits- und Fachkräftebedarf und damit die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens für den Zeitraum der bestehenden Quarantäne-Maßnahmen der Republik Polen zu sichern.</p>		

6 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme vor dem 27.03.2020 nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 6.3 unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 6.4 kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Kammer gestellt wurde,
- 6.5 er damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen.

7 Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Hiermit wird die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab 27.03.2020 beantragt.

8 Anlagen gem. BNBest

- 8.1 Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bzw. vergleichbare Unterlagen
- 8.2 Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Pendelnde

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers)

(Unterschrift in Blockschrift)

(Stempel)